



Kantonspolizei, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau AR

Herr
Felix Krucker
Sekretär Tiefbau / Umweltschutz
Poststrasse 6
9102 Herisau

Fw Erwin Cantieni
Verkehrstechnik
Tel. 071 343 66 28
erwin.cantieni@ar.ch

Herisau, 20. Juli 2026

Erlass des Signals 'Parkieren verboten' mit dem Zusatztext 'Mo – So 07.00 – 19.00 Uhr, ausgenommen Berechtigte' in 9100 Herisau, Kasernenstrasse 69, Parz. Nr. 2176

Sehr geehrter Herr Krucker

Wir nehmen Bezug auf Ihr Gesuch vom 3. Juli 2026 betreffend Erlass des Signals 'Parkieren verboten' mit dem Zusatztext 'Mo – So 07.00 – 19.00 Uhr, ausgenommen Berechtigte' in 9100 Herisau, Kasernenstrasse 69, Parz. Nr. 2176.

Wir teilen Ihnen mit, dass polizeilicherseits gegen Ihren Antrag keine Einwände erhoben werden.

Somit erteilt die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden die Zustimmung im Sinne von Art. 15 Abs. 1 des Strassengesetzes (StrG, bGS 731.11) und Art. 10 Abs. 1 der Strassenverordnung (StrV, bGS 731.111).

Es ist folgendes Signal (Standorte gemäss Ihrer Beilage) zu verwenden:

⇒	Signal Nr.	2.50 (Parkieren verboten)
	Zusatztext	Mo – So 07.00 – 19.00 Uhr, ausgenommen Berechtigte

Die Verkehrsanordnung ist gemäss Art. 107 der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einsprachefrist von 20 Tagen (Art. 10 Abs. 1 StrV) zu publizieren.

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

Freundliche Grüsse

Fw Erwin Cantieni